

Informationen für Jugendliche

Das Projekt „Taschengeldbörse“

Die Taschengeldbörse Münster ist eine **Kontakt-/Vermittlungsstelle**. Sie nimmt Anmeldungen hilfsbereiter jugendlicher Schüler*innen von 13 bis 17 Jahren und hilfesuchender älterer Menschen entgegen, die gelegentlich Unterstützung im Garten und im Haushalt benötigen.

Sie speichert die persönlichen Daten der Interessierten und lädt die Jugendlichen zu einem Kennenlernetreffen ein. Bei diesem Termin werden alle wichtigen Dinge rund um Taschengeldaufgaben besprochen und Fragen beantwortet. Als ihre letzte Aufgabe stellt die Taschengeldbörse den Kontakt zwischen den Jugendlichen und Senior*innen her. Nach der Vermittlung musst Du alles Weitere eigenständig mit den Anbietenden der Taschengeldaufgabe regeln und klären.

Aufgaben im Rahmen der Taschengeldbörse

- Aufgaben im Rahmen der Taschengeldbörse sind einfache, ungefährliche und unregelmäßige Tätigkeiten, die keine besonderen Qualifikationen erfordern und nach Möglichkeit im Stadtteil der Jugendlichen ausgeführt werden.
- Die Aufgaben sollen täglich nicht länger als 2 Stunden dauern. Die wöchentliche Stundenzahl soll 10 Stunden nicht überschreiten.
- Für Aufgaben im Rahmen der Taschengeldbörse wird eine Vergütung von mindestens 8,- Euro pro Stunde empfohlen.
- Aufgaben im Rahmen der Taschengeldbörse sind versicherungsfrei und nicht steuerpflichtig.
- Aufgaben im Rahmen der Taschengeldbörse werden kurzfristig vermittelt und ausgeführt.

Mögliche Aufgaben: Hilfe im Haushalt, Einkäufe, Hunde spazieren führen, kleinere Tätigkeiten im Garten (z. B. Rasenmähen), PC- oder Handy-Unterstützung geben

Voraussetzungen, um bei der Taschengeldbörse mitmachen zu können

- Du hast Deinen Wohnsitz in Münster.
- Du bist mindestens 13 und höchstens 17 Jahre alt.
- Du besuchst noch die Schule.
- Du hast kein eigenes Einkommen.

Du klärst mit Deinen Eltern ab, dass Du bei der Taschengeldbörse mitmachen möchtest. Wir benötigen dazu die Genehmigung einer/s Erziehungsberechtigten. Und damit wir Deine Daten speichern dürfen, benötigen wir zusätzlich eine unterzeichnete Datenschutzerklärung. Die erforderlichen Erklärungen findest Du beigefügt bzw. als Downloads auf unserer Website www.taschengeldboerse-muenster.de.

Deine Unterlagen schickst Du der Taschengeldbörse zu, oder Du gibst sie während der Servicezeiten, die Du ebenfalls auf unserer Website findest, bei uns ab. Innerhalb kurzer Zeit erhältst Du eine Einladung.

Was wir uns wünschen

Wir wünschen uns generell einen respektvollen, wertschätzenden und fairen Umgang zwischen Jugendlichen und Senior*innen. Eventuell auftretende Meinungsverschiedenheiten oder andere Schwierigkeiten sollten in diesem Sinne untereinander geklärt werden. Falls Du dabei Unterstützung brauchst, kannst Du Dich gerne an das Team der Taschengeldbörse wenden.

Rechtliches und Versicherung

Rechtsbeziehung

Die Taschengeldbörse dient als Koordinationsstelle. Eine rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen den Jugendlichen und den Aufgaben anbietenden (hier: Senior*innen). Die Taschengeldbörse garantiert weder, dass sich für zu vergebende Aufgaben Abnehmende finden, noch, dass einem Jugendlichen eine Aufgabe vermittelt werden kann. Die Taschengeldbörse kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen dem Senior/der Seniorin und dem/der Jugendlichen eingehalten werden oder dass Tätigkeiten zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Aufgaben anbietendem/r und Jugendlichem/r zu klären. Die Taschengeldbörse kann hier lediglich unterstützend arbeiten.

Bitte beachte, dass die folgenden Hinweise keine Rechtsberatung darstellen. Alle Angaben sind ausschließlich als Information und Orientierungshilfe zu verstehen. Die Koordinierungsstelle übernimmt keine Gewähr.

Jugendarbeitsschutz

Schüler*innen ab 13 Jahren dürfen nicht mehr als 2 Stunden täglich und maximal 10 Stunden in der Woche beschäftigt werden. Die Beschäftigung darf nicht vor dem Schulunterricht und nicht während des Schulunterrichtes erfolgen.

Schüler*innen dürfen nur gefahrlose Tätigkeiten ausüben, die leicht und für sie geeignet sind. Die Tätigkeiten müssen ihrem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand entsprechen.

Mehr zu diesem Thema findest Du in der Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales "Klare Sache", die unter folgendem Link abrufbar ist:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a707-klare-sache-jugendarbeitsschutz-und-kinderarbeitsschutzverordnung.html>

Steuerrecht

Gelegentliche Hilfen von Schüler*innen, die nur für ein kleines Taschengeld tätig werden, lösen keine Steuerpflicht aus. Jugendliche sind in diesem Sinne keine Arbeitnehmer*innen, und die geleistete Hilfe ist nicht nachhaltig auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Bezug von Sozialleistungen

Jugendliche, die Sozialleistungen (SGB II, BAföG, ALG II, Hartz IV, Wohngeld etc.) beziehen, müssen unter Umständen die Höhe des erzielten Taschengeldes beim zuständigen Träger angeben. Falls Du solche Leistungen beziehst, kläre vorher bei der zuständigen Behörde ab, ob und ggfs. welche Auswirkungen die Aufnahme einer Taschengeldaufgabe für Dich hat.

Sozialversicherung

Ganz generell gilt: Wer eine Beschäftigung ausübt, wird sozialversicherungspflichtig, muss bei einer Krankenkasse angemeldet werden und von seinem Verdienst Beiträge zahlen. Gelegentliche Hilfen im Rahmen der Taschengeldbörse begründen aber kein Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinne und sind deshalb sozialversicherungs- und damit auch beitragsfrei.

Achtung: Soll aus den gelegentlichen Hilfen eine Regelmäßigkeit entstehen, empfehlen wir Dir zur Vermeidung von möglichen Nachteilen, Dich mit Deiner Krankenkasse in Verbindung zu setzen und prüfen zu lassen, ob noch Sozialversicherungsfreiheit besteht. Sogenannte Ferienjobs beispielsweise unterliegen nochmals ganz anderen Regeln.

Krankenversicherung

Durch Deine Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse ändert sich an Deiner Krankenversicherung nichts. Du bist weiterhin bei Deiner jetzigen Krankenkasse bzw. privaten Krankenversicherung versichert.

Achtung: Auch hier gilt der Hinweis wie bei der Sozialversicherung: Bei einer regelmäßigen Taschengeldaufgabe solltest Du Dich auf die sichere Seite begeben und mit Deiner Krankenkasse klären, ob Du noch weiterhin bei Deinen Eltern mitversichert bist.

Haftpflichtversicherung

Wie schnell ist es passiert, dass eine Vase zu Boden fällt und zerbricht oder andere Dinge beschädigt werden. Für diese und ähnliche Fälle tritt eine private Haftpflichtversicherung ein.

Frag Deine Eltern, ob sie eine solche Haftpflichtversicherung besitzen und ob Du darüber mitversichert bist. Ohne den Nachweis einer Haftpflichtversicherung kannst Du nicht bei der Taschengeldbörse mitmachen.

Ein Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht.

Unfallversicherung

Wenn Du durch einen Unfall verletzt werden solltest, tritt die Krankenkasse mit ihren Leistungen ein. Sollte nach dem Behandlungsende ein Gesundheitsschaden bleiben, bekommt der Geschädigte beim Vorhandensein eines privaten Unfallversicherungsvertrages von dort weitere Leistungen.

Frag Deine Eltern, ob eine private Unfallversicherung für Dich besteht. **Ein Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht.**

Sicherheit

Zu Deiner Sicherheit empfehlen wir, dass Dich Deine Eltern bei Deinem ersten Einsatz bei einem Senior/ einer Seniorin begleiten, um ihn/sie kennenzulernen. Die Taschengeldbörse ist lediglich Vermittlungsstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

Datenschutz

Damit die Taschengeldbörse ihre Aufgaben erfüllen kann, benötigt sie Deine persönlichen Daten. Die von Dir in der Anmeldung angegebenen Daten werden von der Taschengeldbörse EDV-mäßig erfasst, gespeichert, übermittelt, verarbeitet und genutzt sowie zur Kontaktherstellung zwischen Dir und den Senior*innen weitergegeben. Die personenbezogenen Daten werden nicht zu anderen Zwecken an Dritte weitergegeben. Sämtliche Daten werden nur verschlüsselt öffentlich gemacht und anonymisiert zu einer statistischen Auswertung genutzt.

Dies alles kann die Taschengeldbörse aber nur dann machen, wenn dazu eine Einwilligung erteilt wird (siehe Anmeldeformular). Ohne Einwilligung ist eine Teilnahme an der Taschengeldbörse nicht möglich. Über die Rechte zum Datenschutz gibt ein Faltblatt des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit umfassende Auskunft, das unter folgendem Link zu finden ist:

https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Flyer/Datenschutz_MeineRechte.html?nn=5217204

Kontaktdaten der Taschengeldbörse

Telefon: 0251 14917752 (die Vorwahl bitte immer mitwählen)

E-Mail: tab@muenster.de

Website: www.taschengeldboerse-muenster.de

Servicezeiten

Dienstags und donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr

(mögliche Abweichungen werden auf der Website kommuniziert)

Foyer des Gesundheitshauses

Gasselstiege 13

48159 Münster